



# Protokollauszug

aus der  
40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 02.05.2018

---

öffentlich

**Top 8.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße",  
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Durchführungsvertrag sowie  
Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeeren-  
straße" (03/14)  
18/SVV/0250  
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird von Herrn Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, ein-  
gebracht.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) erklärt der Stadtverordnete  
Kirsch, Fraktion Bürgerbündnis-FDP seine **Befangenheit** und nimmt an der Beratung und Ab-  
stimmung dieser Vorlage nicht teil.

Die Vorlage wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" sowie der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 3, 4 und 5).
2. Dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (siehe Anlage 6) wird gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14) sowie die dazugehörige Änderung des Landschaftsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Anlage 7 und 8).



**BESCHLUSS**  
**der 40. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 02.05.2018**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße",  
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Durchführungsvertrag sowie Auslegung der  
Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14)  
Vorlage: 18/SVV/0250

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" sowie der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 3, 4 und 5).
2. Dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (siehe Anlage 6) wird gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14) sowie die dazugehörige Änderung des Landschaftsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Anlage 7 und 8).

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei 4 Gegenstimmen  
und einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) war der Stadtverordnete Kirsch, Fraktion Bürgerbündnis-FDP, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden beigefügt: Begründung zum Beschlussvorschlag (eine Seite); Anlage 1, Finanzielle Auswirkungen (2 Seiten); Anlage 2, Kurzeinführung (2 Seiten); Anlage 3, Vorhabenbezogener Bebauungsplan (1 Plan); Anlage 4, Begründung (174 Seiten); Anlage 5 Vorhaben- und Erschließungsplan (1 Plan); Anlage 6, Durchführungsvertrag (28 Seiten); Anlage 7, Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung (7 Seiten); Anlage 8, Landschaftsplan-Änderung zur Flächennutzungsplan-Änderung (1 Seite).

Potsdam, den 08. Mai 2018

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel